

die eine Stelle in nr. 92, in der sich Lul als jünger als sein etwa 706—707 geborener Freund Gregor von Utrecht bezeichnet<sup>1</sup>. Diese Aeussderung, die etwa 747—748 einem Mann gegenüber fiel, der damals den Vierziger eben überschritten hatte, gewinnt nur dann rechten Sinn, wenn der Altersunterschied der beiden Freunde nicht nach wenigen Monaten, sondern mindestens nach einigen Jahren zählte. Wir greifen daher schon so hoch als irgend zulässig hinauf, wenn wir Luls Geburt frühestens zu 710 ansetzen. Seine Erziehung erhielt er unter dem Abt Eaba im Aldhelm-Kloster Malmesbury; noch viele Jahre später erinnert ihn ein alter Schulfreund an den Kosenamen 'der Kleine', den ihm damals Abt Eaba beilegte<sup>2</sup>. Wahrscheinlich nicht allzulange vor 738 entschlossen sich Lul, sein Vater und noch andere Sippengenossen zu einer Pilgerfahrt nach Rom. Unter den Vorbereitungen hierzu liessen Lul und sein Vater zwei Hörige, Beiloc und Man, frei und übergaben sie der Hut eines Oheims Luls<sup>3</sup>. Der Pilgergruppe harnte in Rom ein sehr trauriges Schicksal. Sie erlagen fast alle einer

---

1) S. 210, 5: 'quamlibet aetate iuniorem'; über Gregors Jugend vgl. meine Ausführungen Studien I, S. 768. Hahn S. 237 setzt Luls Geburt viel zu früh zu c. 705; ebenso vor ihm Göpfert. 2) nr. 135 S. 274. Gegen die noch von Hauck K. G. 1, 486 vertretene Annahme, dass Lul ausserdem in Nhutselle den Unterricht des Bonifatius genossen habe, lässt sich ganz dasselbe einwenden, womit Hauck Jugendbeziehung Leobgythas zu Bonifatius ablehnte: Zur Zeit, da Bonifatius von englischem Boden schied, war Lul noch ein Kind. 3) Vgl. die Aufschlüsse in nr. 49 und nr. 98. In nr. 49 beziehe ich S. 79, 21 das 'Romam destinantes' auf 'ego Lul et pater noster' und nicht mit Hauck S. 487 auf die beiden Hörigen, obwohl ich weiss, dass der in der Latinität des 8. Jh. weitaus überwiegende Gebrauch von 'destinare = mittere' (so auch nr. 20 S. 34 'praesentem fratrem Bonifatium . . ad predicandum . . destinare', nr. 67 S. 139—140 'et quia ultimus et pessimus sum omnium legatorum, quos catholica et apostolica Romana ecclesia ad predicandum evangelium destinavit') für diese Deutung spricht. Der sachliche Zusammenhang entscheidet trotzdem dagegen. Die Freigelassenen, die der Munt des Oheims übergeben waren, blieben im Lande, und Lul bemühte sich später, ihre Uebersiedelung von dort nach dem deutschen Missionsgebiet zu veranlassen, Lul und seine Verwandten aber hatten sich nach dem Zeugnis von nr. 98 nach Rom begeben. Es liegt hier also derselbe Gebrauch von 'destinare = proficisci' vor, wie Cod. Carol. nr. 51 MG. Epp. 3, 573 'qui ab amatorem suum beatum Petrum ad vos destinavit'. Dass Lul wegen einer Untat oder Blutschuld die Heimat verlassen musste, möchte ich nicht mit Hahn S. 240 aus nr. 98 S. 219, 15 'orationis causa demendi innumera piaculorum meorum pondera' schliessen; ich halte diese auch sonst ähnlich wiederkehrende, in nr. 103 S. 226, 24 noch zu 'pro meis innumeris facinorum criminibus' verstärkte Wendung vielmehr mit Hauck 1, 486 A. 5 für formelhaft.